

Liebe Patientinnen und Patienten,  
liebe Eltern und Besucher,

auf Grund der aktuellen Pandemie mit COVID 19 möchten wir Sie bitten, sich an folgende Festlegungen für Ihren Aufenthalt im Kinderkrankenhaus und im SPZ zu halten:

1. Bitte achten Sie darauf, dass Sie pünktlich zu Ihrem Termin erscheinen. Wir sind bestrebt möglichst keine gemeinsamen Wartezeiten entstehen zu lassen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, das Kinderkrankenhaus frühestens 5 Minuten vor Ihrem Termin zu betreten.
2. Im Kinderkrankenhaus besteht für den gesamten Aufenthalt eine **FFP2-Maskenpflicht**. Diese gilt auch für Kinder ab 6 Jahren (Kinder FFP2-Maske wird von uns gestellt).
3. Bei Betreten des Kinderkrankenhauses sind Sie aufgefordert einige persönliche Daten, den Anlass Ihres Aufenthaltes sowie Angaben zu Ihrem Gesundheitszustand zu hinterlegen. Unabhängig von Ihrem Immunisierungsstatus ist ein **offizieller Nachweis über ein negatives Testergebnis** vorzuweisen. Der Nachweis über ein Antigen-Schnelltestergebnis gilt 24h, bei PCR-Testergebnissen 48h. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass **ohne Nachweis kein Zutritt** erfolgen kann und wir den Termin absagen oder verschieben müssen. Das Kinderkrankenhaus ist gesetzlich verpflichtet dies zu überprüfen.
4. Wenn bei Ihnen oder Ihrem Kind aktuell Fieber oder Husten bestehen bzw. in den letzten 14 Tagen bestanden, kann der Termin leider nicht stattfinden.
5. Sollten Sie als Familie unter Quarantäne wegen des Corona-Virus stehen, ein Mitglied Ihrer Familie bestätigt am Corona-Virus erkrankt sein oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person mit bestätigter Infektion durch Covid-19 bestanden haben, bitten wir Sie uns telefonisch zu informieren. Wir werden dann gemeinsam einen neuen Termin für Sie finden.
6. Wichtig sind eine angemessene Händehygiene und ein sachgerechter Umgang mit Desinfektionsmitteln. Diese finden Sie weiterhin im Eingangsbereich unseres Hauses und auf Station.
7. Achten Sie auf die Einhaltung des Mindestabstands von 2m zu allen Personen.
8. Pro Patientin und Patient ist **eine Begleitperson** zugelassen. Dies gilt sowohl für den stationären als auch den ambulanten Bereich. Auch die Begleitung durch Geschwisterkinder können wir auf Grund der aktuellen Situation leider nicht gestatten. Sollte auf Grund eines begründeten Ausnahmefalls eine Begleitung durch mehr als eine Person unausweichlich sein, so ist dies zuvor der Besucherabfrage unter Angabe von stichhaltigen Gründen mitzuteilen.
9. Darüber hinaus gilt folgende Regelung: Wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Kind in die Beurlaubung gehen, werden Sie verpflichtet sich in dieser Zeit in häusliche Quarantäne zu begeben, um die Infektionsgefahr für sich und unser Personal zu minimieren. Ein Aufenthalt außerhalb des eigenen Haushaltes (dazu zählt auch das Aufsuchen von Geschäften zum Einkaufen) ist nicht gestattet. Sollten Sie eine Beurlaubung nicht in Anspruch nehmen, können Sie sich nur im eigenen Patientenzimmer aufhalten. Zu den Mahlzeiten werden Sie von uns versorgt. Leider stehen momentan die Cafeteria und unser Spielzimmer nicht zur Verfügung.

Ziel dieser Maßnahmen ist insbesondere der Schutz unserer Patientinnen und Patienten sowie unserer Beschäftigten. Wir prüfen engmaschig, wie lange wir diese Regelungen aufrechterhalten müssen und bitten Sie um Verständnis.

Wir danken Ihnen herzlich, dass Sie uns bei diesen Bemühungen unterstützen.

Ihr Kinderkrankenhaus St. Marien

**Anschrift:**  
Kinderkrankenhaus St. Marien gGmbH  
Grillparzerstraße 9 84036 Landshut

**Bankverbindung:**  
Liga Bank e.G., Regensburg  
IBAN: DE19 7509 0300 0001 3352 78  
BIC: GENODEF1M05

**Kommunikation:**  
Zentrale: Tel.: 0871 852-0  
Fax: 0871 21230

[www.kinderkrankenhaus-landshut.de](http://www.kinderkrankenhaus-landshut.de)  
[kinderkrankenhaus@st-marien-la.de](mailto:kinderkrankenhaus@st-marien-la.de)

**Geschäftsführer:**  
Bernhard Brand

**Aufsichtsratsvorsitzende:**  
Schw. M. Christine Mirlach  
Kongregation der Solanusschwestern

**Sitz der Gesellschaft:**  
Landshut, HRB 9742

**Steuer-Nummer:**  
132/147/01000